



# GEMEINDE UNTERSIEBENBRUNN

2284 Untersiebenbrunn, Hauptstraße 16  
T 02286 2320  
e gemeindeuntersiebenbrunn@aon.at

Bez. Gänserndorf (NÖ)  
F 02286 2320-16  
www.untersiebenbrunn.com

Nr. 5/2015

## Protokoll

der Sitzung des Gemeinderats

vom Dienstag, dem 17. Nov. 2015,  
im Gemeindeamt Untersiebenbrunn, OG, großer Sitzungssaal

Beginn: 17. Nov. 2015, 20.00 Uhr  
Ende: 18. Nov. 2015, 00.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 10. Nov. 2015 via eMail und am 11. und 12. Nov. 2015 via Kurrende.

Anwesend	Bürgermeister	Rudolf Plessl
	Vizebürgermeister	Reinhold Steinmetz
	gf Gemeinderäte	Dieter Dorner Irene Vales Ing. Johann Vesely Dagmar Zier
	Gemeinderäte	Mag. Alexandra Dorner Simone Haidvogel Manfred Egel (ab 22.25 Uhr, TOP 8) Christine Staudigl Karl Silhengst (ab 22.25 Uhr, TOP 8) Herbert Steindl Michael Uher Martin Vales Helmut Wagner Ing. Gerhard Zier
entschuldigt		Manfred Egel (bis 22.25 Uhr) Barbara Eliasek Walter Schalek Karl Silhengst (bis 22.25 Uhr) Mag. Michael Zier
unentschuldigt		entfällt
Schriftführung		Gudrun Zauner
Vorsitz	Bürgermeister	Rudolf Plessl

Die Sitzung ist öffentlich. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnet der Bürgermeister die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats und die Gäste. Er ersucht alle Anwesenden, sich zu erheben und den Verstorbenen der Anschläge in Paris zu gedenken.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er gem. § 46 (2) NÖ Gemeindeordnung den TOP 9) Genehmigungsverhandlung Windpark Obersiebenbrunn II vor TOP 8) Unterbringung von Asylwerber – Förderung der Eigentümer sowie den TOP 17) Löschung Wiederkaufsrecht EZ 1315 (Plessl Renate) nach TOP 20) Nachtragsvoranschlag behandelt werden. Die Nummerierung der Tagesordnung wird an den Verlauf insofern anpasst, als der TOP „Genehmigungsverhandlung Windpark Obersiebenbrunn II“ unter Nr. 8), der TOP „Unterbringung von Ayslwerber – Förderung der Eigentümer“ unter Nr. 9), der TOP „Optionsvereinbarung Bereich Rebenweg, Traminerweg“ unter Nr. 17), der TOP „Berichte Prüfungsausschusssitzungen vom 31.08.2015, 21.09.2015, 12.10.2015 und 29.10.2015“ unter Nr. 18), der TOP „Nachtragsvoranschlag“ unter Nr. 19) und der TOP „Löschung Wiederkaufsrecht EZ 1315 (Plessl Renate)“ unter Nr. 20 – alle in öffentlicher Sitzung – protokolliert werden wird.

#### **Zu TOP 1) Rücklegung Gemeinderatsmandat und Angelobung Gemeinderat**

GR Michael Egel hat per 30. Sep. 2015 sein Mandat zurückgelegt. Bgm. Plessl dankt ihm für seine engagierte Mitarbeit in den letzten sechs Jahren. Die Wahlpartei SPÖ hat Herrn Helmut Wagner als neues Mitglied genannt.

Der Bürgermeister verliest das Gelöbnis, das Herr Wagner mit den Worten „Ich gelobe“ ablegt.

#### **Zu TOP 2) Änderungen der Ausschüsse**

Bgm. Plessl berichtet über den frei gewordenen Sitz im Sozial-, Kultur- und Vereinsausschuss durch den Rücktritt von GR Michael Egel. Die Wahlpartei SPÖ hat einen Wahlvorschlag für GR Helmut Wagner als Mitglied des Ausschusses eingebracht.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderats Ing. Johann Vesely (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderats Dieter Dorner (FPÖ)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei SPÖ ergibt:

Abgegebene Kuverts:..... 14

abgegebene Stimmen: ..... 14

ungültige Stimmen: ..... 3

gültige Stimmen ..... 11

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied Helmut Wagner 11 Stimmzettel.

Das gewählte Mitglied des Sozial-, Kultur- und Vereinsausschusses, Herr Helmut Wagner, gibt über Befragen durch den Bürgermeister an, dass er die Wahl annimmt.

### **Zu TOP 3) Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 01.09.2015**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01. Sep. 2015 wurde erstellt und den Zustellbevollmächtigten der Fraktionen zugesandt. Es ist eine Stellungnahme von gfGR Dieter Dorner hinsichtlich TOP 6) 8. Absatz 1. Satz eingebracht worden, es soll „moniert“ und nicht „mokiert“ heißen. Der Bürgermeister stellt den

*Antrag: Der Gemeinderat möge die Änderung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 01. Sep. 2015, TOP 6) 8. Absatz 1. Satz auf die Wortfolge „Inhaltlich moniert GR Bmst. Ing. Gerhard Zier, dass noch immer keine detaillierteren Informationen als im Juni 2015 vorliegen; [...]“ beschließen.*

*Abstimmungsergebnis: dafür: FPÖ, ÖVP, SPÖ*

*Beschluss: angenommen*

Das Protokoll ist somit nach Durchführung der Änderung genehmigt.

### **Zu TOP 4) Bericht Straßenbau 2015 (zusätzliche Kosten Wassergasse)**

Der Vorsitzende des Agrar-, Güterwege- und Straßenbauausschusses, gfGR Dieter Dorner, berichtet, dass die Wassergasse bereits fertig asphaltiert ist. Beim Fräsen der Wassergasse wurde festgestellt, dass teilweise der Unterbau nicht ordentlich ausgeführt war, deshalb mussten laut Mitteilung des Planers Steinbacher + Steinbacher ZT GmbH ca. 500 m<sup>2</sup> Asphaltarbeiten zusätzlich beauftragt werden. Es wurde der Unterbau nachgebessert und sind Mehrkosten von ca. € 27.800,00 entstanden. Die Baukosten waren mit 231.000 Euro veranschlagt, somit ist mit Gesamtkosten von rund 260.000 Euro zu rechnen. Um die Bauarbeiten nicht zu verzögern, wurden diese Mehrleistungen vom Bürgermeister bereits beauftragt. Bei künftigen Projekten mit Sanierungen von Altbeständen, soll vorher der Unterbau durch Beprobungen geprüft werden, um Kostensteigerungen von mehr als 10 % zu vermeiden. Diese Aufgabe wird dem Planer dezidiert vorgeschrieben werden.

In der Wassergasse wurde die Feinasphaltschicht nicht ordentlich aufgebracht. Bgm. Plessl teilte mit, dass die ausführende Firma Leyrer + Graf zu einer Stellungnahme aufgefordert wird.

gfGR Ing. Johann Vesely erkundigt sich, ob eine Reklamation bei der ausführenden Firma eingebracht wird. Der Bürgermeister wird prüfen lassen, ob die Abweichungen die Toleranzen der Normen überschreiten und im Anschluss wird dementsprechend reagiert.

Auf die Frage von GR Martin Vales, ob die Dorfstraße vor der Planung geöffnet werden muss, beschreibt GR Bmst. Ing. Zier den technischen Ablauf einer Beprobung. Am Rosenweg können die Arbeiten besser vorbereitet werden, weil die EVN eine Künette öffnet und daher den Blick auf den Unterbau ermöglicht wird. GR Christine Staudigl vergewissert sich, ob künftig bei Arbeiten auf Altbestand immer Beprobungen durchgeführt werden. Der Bürgermeister teilt mit, dass auch die Durchführung einer Beprobung keinen vollständigen Schutz bietet und in jedem Straßenbereich die weiteren Maßnahmen einzeln im Ausschuss zu definieren sind.

### **Zu TOP 5) Erdverkabelung Bahnstraße – Vereinbarung EVN**

Die Netz NÖ GmbH hat der Gemeinde eine Vereinbarung zur Kostenbeteiligung bei der Erdverkabelung Bahnstraße, Rosenweg, Gartenstraße übermittelt. Hierfür ist eine pauschale Zuzahlung in Höhe von € 19.500,00 exkl. 20 % USt. vorgesehen. Einige Details dieser Vereinbarung haben jedoch noch Verhandlungsbedarf wie z. B. die Haftung für die Bauarbeiten und Ähnliches. Diese Punkte wurden mit der EVN geklärt, der gemäß den Vorgaben der Gemeinde geänderte Vertrag ist heute am Gemeindeamt eingegangen. Einzige Änderung, die der Bürgermeister noch wünscht, ist, dass im Bereich Rosenweg die Wiederherstellung auf Künettenbreite mit Übergriff geändert werden soll. Vzbgm. Steinmetz stellt den

*Antrag: Der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit der Netz NÖ GmbH zur Erdverkabelung Bahnstraße, Rosenweg, Gartenstraße zu maximalen Kosten von € 19.500,00 exkl. 20 % USt. beschließen. Die Bedeckung erfolgt aus den Mitteln der Abgabenerträge.*

*Abstimmungsergebnis: dafür: FPÖ, ÖVP, SPÖ*

*Beschluss: angenommen*

### **Zu TOP 6) Grundsatzbeschluss für Errichtung Tagesbetreuungseinrichtung**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Begehung durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. K5, ergab, dass der Bedarf für eine 4. Kindergartengruppe derzeit noch nicht vorhanden ist. Es wurde jedoch der Vorschlag zur Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung für Kinder ab 0 Jahren eingebracht. Einen Bescheid darüber hat die Gemeinde bereits erhalten. Die Schaffung einer solchen Einrichtung wird von Bund bis zur Höhe von € 150.000,00 zu 100 % mit einem Zuschuss gefördert. Höhere Kosten können beim Land NÖ zur Förderung eingereicht werden, es sind dann Zuschüsse bis maximal 25 % der über € 150.000,00 hinausgehenden Summe möglich.

Heute ist die Kostenschätzung des Architekten DI Sodl über gesamt 242.000 Euro exkl. 20 % USt. eingelangt. Wenn nur ein Innenausbau erforderlich ist, scheinen diese Kosten der gfGR Dagmar Zier sehr hoch. Der Bürgermeister beschreibt die erforderlichen Baumaßnahmen: Es ist auch ein Zubau erforderlich, die Raumhöhe und die Parapethöhe muss verändert, die Küche vergrößert werden. Diese Maßnahmen erfolgen aufgrund der gesetzlichen Vorschriften für

Tagesbetreuungseinrichtungen, erläutert Vzbgm. Reinhold Steinmetz in Absprache mit dem Land NÖ.

GR Herbert Steindl erkundigt sich nach der Zahl der Kinder, die im Kindergartenjahr 2015/16 nicht mehr aufgenommen werden können, und ob es andere Alternativen gäbe. Es sind derzeit fünf Unterdreijährige, angedacht wird die Möglichkeit bereits Zweijährige, sozusagen nach Karenzende, aufzunehmen. Die einzige Tagesmutter in Untersiebenbrunn ist voll ausgebucht.

Auf die Vorhaltung, die Vorstände seien über den Termin mit dem Land NÖ nicht informiert worden, erläutert der Bürgermeister, dass diese Begehung ein Verwaltungsakt des Landes NÖ aufgrund der Information der Kindergarten-Direktorin, dass nicht mehr alle Kinder aufgenommen werden können, gewesen ist. Davor ist in Abstimmung mit der Kindergarten-Inspektorin die Möglichkeit zur Vergrößerung der Kindergartengruppen auf das maximale Ausmaß durch Führung eines Kindergartenversuchs in Anspruch genommen worden.

Da es dem Bürgermeister wie auch dem Vizebürgermeister ein wichtiges Anliegen ist, allen Kindern spätestens mit Erreichen des 30. Lebensmonats einen Betreuungsplatz zu bieten, wird die seitens der Abt. K5 des Amtes der NÖ Landesregierung vorgeschlagene Lösung über Schaffung einer Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) angestrebt. Hierfür ist einerseits ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderats und andererseits für die rasche Umsetzung die Beauftragung eines Planers mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen nötig.

Da beim Um- und Zubau der Volksschule nicht nur Muss-, sondern auch Kannbestimmungen in den Ausschreibungen eingearbeitet waren, befürchtet GR Bmst. Ing. Zier auch in der Planung der TBE zu großzügige Vorgaben. GfGR Dieter Dorner bemängelt, dass der Einreichplan, auf den der Bürgermeister verweist, den Sitzungsunterlagen bis gestern nicht beigelegt ist.

GR Herbert Steindl schlägt vor, die Planung auszuschreiben. Bgm. Rudolf Plesst verweist darauf, dass Arch. DI Sodl bei der Begehung mit der Abt. K5 anwesend war, hierbei die Muss- und Sollbestimmungen besprochen wurden und weist auf die große Erfahrung des Büros Arch. DI Sodl mit kommunalen Bauten hin.

GR Bmst. Ing. Zier wundert sich, dass die Pläne und Planungsüberlegungen nicht bereits im Schul- und Kindergartenausschuss und im Gemeindevorstand vorgelegt wurden, und darüber, dass das Büro Arch. DI Sodl den Maximalsatz der Honorarregelung von 10 % verlangen, obwohl die Gemeinde Untersiebenbrunn alle Planungen bei ihnen machen lassen. Er ersucht hierüber um eine Preisverhandlung.

GR Mag. Alexandra Dorner hält die Ausgaben für die Gemeinde Untersiebenbrunn für die besprochenen fünf Kinder für unverhältnismäßig hoch. Dem schließt sich GR Herbert Steindl insofern an, als er auf die laufenden Kosten (Personal) hinweist.

*Der Bürgermeister stellt den*

*Antrag:*

*Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Schaffung einer Tagesbetreuungseinrichtung im Kindergarten fassen und die*

*Beauftragung des Büros Arch. DI Sodl mit der Planung und der Durchführung der Ausschreibungen beschließen.*

*Abstimmungsergebnis: dafür: Simone Haidvogel, Rudolf Plessl, Reinhold Steinmetz, Michael Uher, Irene Vales, Martin Vales, Helmut Wagner*

*dagegen: Dieter Dorner, Mag. Alexandra Dorner, ÖVP*

*enthalten: Ing. Johann Vesely, Herbert Steindl*

*Beschluss: abgelehnt*

### **Zu TOP 7) Ankauf Grundstück für Regenüberlaufbecken (Bereich Birkenweg/ Feldgasse)**

Vzbgm. Reinhold Steinmetz verlässt den Sitzungssaal um 21.12 Uhr.

Für die Schaffung von Wohnbauland im Bereich der neu gewidmeten Fläche sind Infrastrukturbauten notwendig, unter anderem eine Fläche zur Versickerung der Regenwässer. Hierfür soll ein Grundstück im Ausmaß von 566 m<sup>2</sup> von Herrn Markus Quidenus angekauft werden. Der Bürgermeister berichtet über sein Gespräch mit einem Verkaufspreis von € 78/m<sup>2</sup>, € 7,90/m<sup>2</sup> kann davon abgerechnet werden, da die Abschlagszahlung für die gesamte Baulandfläche von Herrn Quidenus entrichtet werden muss.

GR Mag. Alexander Dorner erkundigt sich, ob es sich um das Grundstück nördlich des geplanten Spielplatzes handelt. Bgm. Rudolf Plessl erläutert, dass es sich um jenes Grundstück, das am Planentwurf von DI Lebloch am Birkenweg Ecke Feldgasse südlich eingezeichnet ist, handelt.

Es erfolgt eine Diskussion über den Teilungsentwurf, bzw. über die zur Verfügung gestandenen Unterlagen. Der Bürgermeister teilt mit, dass er bereits im Ausschuss für Umwelt, Wasser und Abwasser von diesem Grundstück gesprochen habe.

Es wird berichtet, dass die Auswahl des Grundstücks mit dem Ziviltechnikerbüro Steinbacher + Steinbacher abgestimmt wurde und dass dieser Grundstücksankauf bereits in der Stellungnahme des Bürgermeisters zum Nachtragsvoranschlag 2015 enthalten ist.

GR Bmst. Ing. Gerhard Zier stellt zwei Fragen: 1. Warum wurde bei früheren Planungen nicht darauf geachtet, dass die anfallenden Niederschlagswässer nicht in den Bach abgeleitet werden können? 2. Warum wurde dieses Grundstück nicht schon vor der Umwidmung zum Grünlandpreis erworben? Der Frage 2 schließt sich gFR Dieter Dorner an und erweitert diese um die Frage, ob vor der Umwidmung nicht bekannt gewesen war, dass Versickerungsflächen bzw. ein Regenüberlaufbecken erforderlich seien und ob diese Tatsache nicht dem Raumordnungsplaner auffallen hätte sollen.

Zur Zeit der Planung der Flächenwidmung gingen alle Mitwirkenden von einem Mischwasserkanal aus, erklärt der Bürgermeister. In der Zwischenzeit wurden jedoch die Ziele der Abwasserbeseitigung insofern überarbeitet, als man nun ein Trennsystem bevorzugt, um die Abwasserreinigungsanlage zu entlasten, in dem die Niederschlagswässer (Straßenbereich und Dachwässer) nicht mehr in die Kläranlage eingeleitet werden sollen. Aufgrund dessen ist also eine gesonderte Behandlung aller Niederschlagswässer erforderlich, daher ist der Ankauf dieses zusätzlichen Grundstücks erforderlich. Das während der Planungsphase der Raumordnungsänderung bereits gesicherte Grundstück im Ausmaß von 1000 m<sup>2</sup>, davon 600 m<sup>2</sup> für die Anlage eines Spielplatzes, ist in Kombination mit einem Trennsystem nicht mehr ausreichend und es wird das zusätzliche Grundstück benötigt. Durch diese Trennung werden auch Errichtungs- bzw. jährliche Betriebskosten für eine notwendige Erweiterung des bestehenden Kanalsystems hintangehalten.

GR Bmst. Ing. Gerhard Zier beharrt darauf, dass es sich um einen Planungsfehler handelt; gfGR Dagmar Zier erkundigt sich nach der Grundstücksnummer, worauf auf dem Teilungsentwurf von DI Lebloch das Trennstück 38 gezeigt wird.

Vzbgm. Reinhold Steinmetz nimmt ab 21.27 Uhr wieder an der Sitzung teil.

*Der Bürgermeister stellt den*

*Antrag: Der Gemeinderat möge den Ankauf der Parzelle im Bereich Feldgasse/Birkenweg im Ausmaß von 566 m<sup>2</sup> zum Preis von maximal 78,00/m<sup>2</sup> von Herrn Markus Quidenus zur Verwendung als Versickerungsfläche beschließen. Die Bedeckung erfolgt aus Einnahmen aus Abschlagszahlungen, Darlehen und Kanaleinmündungsabgaben.*

*Abstimmungsergebnis: dafür: SPÖ*  
*dagegen: FPÖ, ÖVP*

*Beschluss: angenommen*

## **Zu TOP 9) Genehmigungsverhandlung Windpark Obersiebenbrunn II**

Der Bürgermeister berichtet über seine Teilnahme an der UVP Verhandlung am 20.10.2015 und verliest die abgegebene Stellungnahme während der Verhandlung zur Umweltverträglichkeitsprüfung für den Windpark Obersiebenbrunn II. Er betont, dass es um Einnahmen für die Gemeinde Untersiebenbrunn in der Höhe € 500.000,00 geht, die verloren sind, wenn die genehmigten zwei Windräder nicht ausgeführt werden. Bei der Beschlussfassung im Gemeinderat wurde der Bürgermeister lediglich von Seiten der SPÖ-Gemeinderäte unterstützt. Die beiden anderen Parteien (ÖVP und FPÖ) haben den Bürgermeister die Unterstützung für die Erlangung der € 500.000,00 versagt.

Die beiden Windräder, die im Windpark Untersiebenbrunn genehmigt, aber nicht ausgeführt wurden, fanden damals die Übereinstimmung mit der Gemeinde Obersiebenbrunn, hält gfGR Ing. Johann Vesely fest. Er fasst weiter zusammen, dass hinterrücks – aufgrund der Meinung der Gemeinde Obersiebenbrunn, dass der Abstand zu deren bebautem Gebiet zu gering sei – diese beiden Windräder „verloren“ wurden. Der jetzt geplante Windpark Obersiebenbrunn II enthält Windräder, die näher zum bebauten Gebiet stehen, daher ist die Argumentation der Nachbargemeinde nicht mehr nachvollziehbar.

Die Gemeinde Untersiebenbrunn soll daher auf der Ausführung des gesamten Windparks bestehen, betont gfGR Ing. Johann Vesely. Es geht um viel Geld, das der Bevölkerung zu Gute kommen soll, z. B. durch die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, Förderungen für Photovoltaikanlagen, für energieeffiziente Haushaltsgeräte, für Dämmung von Privat- und Kommunalgebäuden.

gfGR Dieter Dorner erkundigt sich, wie es dazu kam, dass die Firma Windlandkraft auf die Errichtung der beiden Windräder in Untersiebenbrunn verzichtet hat und was die Gemeinde Untersiebenbrunn tun kann, um die Umsetzung zu erwirken. gfGR Ing. Johann Vesely schlägt vor, den Beschluss zur Errichtung des Windparks Untersiebenbrunn zu bestärken.

Bgm. Rudolf Plessl berichtet, dass nach der durchgeführten Umwidmung der Gemeindeflächen durch das Land NÖ, bei der UVP die Firma Windlandkraft von der Gemeinde Obersiebenbrunn Einsprüche erhalten hat. In einer außergerichtlichen Einigung wurde festgehalten, dass die Windräder des Windparks Untersiebenbrunn einen größeren Abstand zum bebauten Gebiet Obersiebenbrunn einhalten sollen, woraus sich der Verzicht auf die beiden Windräder ergibt.

Gespräche zwischen der Firma Windlandkraft gemeinsam mit den Gemeinden Obersiebenbrunn und Untersiebenbrunn, schlägt GR Bmst. Ing. Gerhard Zier vor. Dieser Vorgehensweise stimmt gfGR Ing. Johann Vesely zu und empfiehlt bei Scheitern der Gespräche die Einbringung einer Klage auf Vertragserfüllung.

Bgm. Rudolf Plessl wird nach Erhalt des Bescheids zur Umweltverträglichkeitsprüfung im Gemeinderat berichten.

## **Zu TOP 8) Unterbringung von Asylwerbern – Förderung der Eigentümer**

Bereits vor einem Jahr wurde das Thema Solidarität und Nutzung leerstehender Häuser im Sozial-, Kultur- und Vereinsausschuss beraten, berichtet der Bürgermeister.

Aufgrund privater und klerikaler Initiativen wurden Asylbewerber in Untersiebenbrunn untergebracht. Da die Kostenbeiträge zur Unterbringung nicht sehr hoch sind, wird vorgeschlagen, die Eigentümer dieser Liegenschaften auf deren Antrag mit einer außerordentlichen Zuwendung in Höhe von 50 % der Gemeindeabgaben für den vermieteten Bereich für den Zeitraum der Unterbringung von Asylbewerbern diese Unterkunftsleistung zu unterstützen.

In der Sitzung des Sozial-, Kultur- und Vereinsausschuss wurde vereinbart, eine Förderung der Unterkunftsgeber wie dargestellt im Gemeinderat zu beraten. Es liegt eine Richtlinie vor, die die Bedingungen (nur für Asylwerber-Unterkunft, längstens bis zum Verfahrensabschluss, max. für die Anzahl der 1,5%-Quote des Bundesgesetzes, Einzelanträge mit Beschluss im Gemeindevorstand, wobei eine Rückverweisung an Gemeinderat ermöglicht wird) enthält.

GR Herbert Steindl hält grundsätzlich fest, dass es unerklärlich ist, dass Eigenheimbesitzer, die freie Flächen haben, Geldleistungen seitens der Gemeinde erhalten sollen, obwohl es in Untersiebenbrunn Personen gibt, die an der Armutsgrenze leben, wie beispielsweise BMS-Bezieher, Mindestpensionisten etc.

Dem entgegnet Bgm. Rudolf Plessl, dass unsere Gemeinde immer für sozial schwächere eingetreten ist. Z. B. werden die Mindestpensionisten von der Gemeinde angeschrieben und aufgefordert, ihren Heizkostenzuschuss zu beantragen. Es wird mitgeteilt, dass das Bundesgesetz zur Unterbringung von Asylwerbern eingehalten werden soll und diese Förderung als kleiner Anreiz dienen kann. Zum besseren Verständnis wird ein Beispiel von Bürgermeister Plessl vorgetragen:

- jährliche Gemeindeabgaben € 1.000,- ,
- noch keine Erfüllung der 1,5% Quote in Untersiebenbrunn und
- Unterbringung Asylwerber für sechs Monate ergeben
- einen Zuschuss (z.B. Reduzierung der Miete) in der Höhe von € 250,-, wobei
- diese Zuwendung (Reduzierung) erst im Nachhinein beantragt und genehmigt werden kann.

GR Bmst. Ing. Gerhard Zier erscheint die Debatte zu diesem Thema als besonders heikel, insbesondere da die Richtlinie den Unterlagen zur Gemeinderatssitzung nicht beigelegt sind und stellt den Antrag, die Beratung dieses Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Der Bürgermeister hält fest, dass im Gemeindevorstand die Grundzüge der Richtlinie besprochen wurden. Dem hält gfGR Dieter Dorner entgegen, dass im Vorstand nur über die Kanalbenützungsgebühr, den Asylwerberstatus und die Deckelung auf die gesetzlich geforderten 1,5 % der Einwohner gesprochen wurde. Diesem erwidert der Bürgermeister, dass Personen, die die Gemeinde Untersiebenbrunn bei der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen unterstützen, gefördert werden sollen. Hier geht es nicht um die Unterstützung von gutsituierten Liegenschaftsbesitzern, sondern um Unterstützung für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Bgm. Rudolf Plessl unterbricht die Sitzung um 22.15 Uhr für 10 Minuten.

Bgm. Rudolf Plessl führt die Sitzung ab 22.25 Uhr weiter. Die Gemeinderäte Manfred Egel und Karl Silhengst nehmen ab 22. 25 Uhr an der Sitzung teil. Der Antrag auf Vertagung wird von GR Bmst. Ing. Gerhard Zier zurückgezogen.

*GR Martin Vales stellt*

*Den Antrag: Der Gemeinderat möge die dem Protokoll beiliegende Subventionsrichtlinie „Unterkunftgeber von Asylbewerbern“ beschließen.*

*Abstimmungsergebnis: dafür: SPÖ, ÖVP*

*dagegen: FPÖ*

*Beschluss: angenommen*

### **Zu TOP 10) Ankauf Grundstück im Ortsgebiet**

Das ehemalige „Iser Haus“ neben dem alten Feuerwehrhaus der Gemeinde soll angekauft werden. Es handelt sich um das Gst.Nr. 153, KG Untersiebenbrunn, im Ausmaß von 457 m<sup>2</sup>, dessen Eigentümer mit einem Verkaufsangebot in Höhe von € 65.000,00 an die Gemeinde heran getreten sind. Die Verwendung ist noch nicht fix festgelegt, jedenfalls sind Lagerkapazitäten für die Gemeinde erforderlich, aber auch die Verwendung als Leihstation für Elektrofahrräder oder eine Nutzung im Zusammenhang mit der Landesausstellung 2021 sind möglich.

*gfGR Ing. Johann Vesely stellt den*

*Antrag: Der Gemeinderat möge den Ankauf des Gst.Nr. 153, KG Untersiebenbrunn, im Kerngebiet der Gemeinde um € 65.000,00 exkl. aller Nebenkosten, Steuern und Gebühren von Herrn Götschl beschließen. Die Bedeckung erfolgt aus dem Überschuss des ordentlichen Haushalts gemäß Nachtragsvoranschlag 2015. Die Vertragserstellung soll durch das Notariat Dr. Müller erfolgen.*

*Abstimmungsergebnis: dafür: FPÖ, SPÖ*

*dagegen: Bmst. Ing. Gerhard Zier*

*enthalten: Christine Staudigl, Dagmar Zier*

*Beschluss: angenommen*

### **Zu TOP 11) Grundsatzbeschluss für KFZ Ankauf (Kleinbus)**

Um die Nahversorgung und die Anbindung an den Postpartner in Obersiebenbrunn für die Untersiebenbrunner Bevölkerung ohne Fahr- bzw. Mitfahrmöglichkeit zu ermöglichen, soll ein gebrauchter Transporter mit neun Sitzplätzen angekauft werden. Dieser soll auch der zukünftige Ersatz für den Fiat Doblo sein. gfGR Ing. Johann Vesely wird alternative geeignete

Elektrofahrzeuge suchen. Warum nicht eine erweiterte Förderung des AST sinnvoller wäre, möchte GR Christine Staudigl wissen. Dem schließt sich gfGR Ing. Johann Vesely an mit der Frage nach der Verfügbarkeit. Bgm. Rudolf Plessl beschreibt, dass das AST nur dreimal täglich verkehrt, daher lange Wartezeiten bis zur Rückfahrt entstehen. Die Gemeinde kann diesen Service deutlich flexibler anbieten und die Ablöse des Doblo steht in den nächsten Monaten an. Der Kleinbus kann sowohl für Personen- (z.B. Bahnhof Obersiebenbrunn-Leopoldsdorf) als auch für den Lastentransporte verwendet werden.

Auf die Frage, ob, wenn der Beförderungsservice auch für den Transport zum Bahnhof Obersiebenbrunn geboten wird, nicht die Förderung für AST eingespart werden kann, antwortet Bgm. Rudolf Plessl, dass derzeit an der Studie Mikro-Öffentlicher Verkehr Leopoldsdorf, Obersiebenbrunn, Untersiebenbrunn gearbeitet wird und das Ergebnis Ende des Jahres erwartet wird. GR Christine Staudigl ersucht, die Vollkosten (inkl. Bedienstetenbezüge) für diese Personentransporte nicht außer Acht zu lassen. Der Bürgermeister berichtet, dass sich bereits eine ehrenamtliche Person für diese Hilfstätigkeit angeboten hat.

*Vzbgm. Reinhold Steinmetz stellt den*

*Antrag: Der Gemeinderat möge grundsätzlich den Ankauf eines Transporters oder eines Elektrofahrzeugs für neun Personen zu maximalen Kosten von € 18.000,00 beschließen. Die Bedeckung erfolgt aus dem Überschuss des ordentlichen Haushalts gemäß dem Nachtragsvoranschlag 2015.*

*Abstimmungsergebnis: dafür: SPÖ*  
*dagegen: FPÖ, ÖVP*

*Beschluss: angenommen*

## **Zu TOP 12) Bestellung Kassenverwalter**

Der Bürgermeister teilt mit, dass Frau Gudrun Zauner als Kassenverwalterin und Frau Lidija Tasic als Stellvertreterin bestellen werden soll. Nach erfolgreicher Ablegung der Dienstprüfung durch Frau Tasic soll diese zur Kassenverwalterin bestellt werden.

*Der Bürgermeister stellt den*

*Antrag: Der Gemeinderat möge Frau Gudrun Zauner zur Kassenverwalterin, befristet bis zur erfolgreichen Ablegung der Dienstprüfung durch Frau Tasic, und Frau Lidija Tasic zur Kassenverwalterin-Stellvertreterin bestellen.*

*Abstimmungsergebnis: dafür: SPÖ, Christine Staudigl*

dagegen: FPÖ, Bmst. Ing. Gerhard Zier

enthalten: Dagmar Zier

Beschluss: *angenommen*

### **Zu TOP 13) Kooperation Datenausgleich mit dem Land NÖ via GIP.NÖ – Neufassung**

Die Gemeinde Untersiebenbrunn ist bereits seit Beginn des Projektes aktiv am GIP.NÖ beteiligt und hat die ursprüngliche Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Nun wurden datenschutzrelevante Bestimmungen adaptiert und eine Neuunterzeichnung ist erforderlich. Das GIP.NÖ dient der Datenaufbereitung und -aktualisierung für Navigationssysteme. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

*Der Bürgermeister stellt den*

Antrag: *Der Gemeinderat möge die Neufassung der Kooperationsvereinbarung Datenausgleich mit dem Land NÖ via GIP.NÖ beschließen.*

Abstimmungsergebnis: dafür: FPÖ, ÖVP, SPÖ

Beschluss: *angenommen*

### **Zu TOP 14) Kostenbeitrag Regionalkoordination (Kordinator) Landesausstellung 2021**

Der Bürgermeister berichtet betreffend der Bewerbung um die Landesausstellung 2021, dass auf Initiative der LEADER Region Marchfeld und des MAREV ein Koordinator aufgenommen werden soll. Die für diese Tätigkeit vom 01.01.2016 bis 30.06.2018 bzw. bis zur Entscheidung über die Landesausstellung 2021 entstehenden Kosten sollen durch einen Sonderbeitrag jeder Mitgliedsgemeinde in Höhe von jährlich € 0,20 pro Gemeindebürger (insgesamt ca. € 330,00/Jahr für unsere Gemeinde) gedeckt werden.

*GR Michael Uher stellt den*

Antrag: *Der Gemeinderat möge den Sonderbeitrag in Höhe von jährlich € 0,20 pro Gemeindebürger (insgesamt ca. € 330,00/Jahr) im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 30.06.2018 bzw. bis zur Entscheidung über die Landesausstellung 2021 beschließen. Die Bedeckung erfolgt aus den laufenden Abgabenerträgen.*

Abstimmungsergebnis: dafür: SPÖ, Christine Staudigl, Herbert Steindl, Dagmar Zier

dagegen: Mag. Alexandra Dorner, Dieter Dorner

*enthalten: Bmst. Ing. Gerhard Zier*

*Beschluss: angenommen*

### **Zu TOP 15) Hypo NÖ Gruppe – Beschluss negativer Sollzinssatz**

Entsprechend der Vorgangsweise gegenüber der UniCredit Bank Austria AG, stellt GR Michael Uher den

*Antrag: Der Gemeinderat möge die Einbringung des Widerspruchs gegen die Rechtsmeinung der Hypo NÖ Gruppe Bank AG, dass Darlehen immer mit mindestens 0,00001 % verzinst werden, beschließen.*

*Abstimmungsergebnis: dafür: FPÖ, ÖVP, SPÖ*

*Beschluss: angenommen*

### **Zu TOP 16) Löschung Vorkaufsrecht EZ 1315 (Lehner Bernd und Dobruslava)**

Herr Bernd und Frau Dobruslava Lehner haben um Löschung des Vorkaufsrechts für die Gemeinde Untersiebenbrunn angesucht. Da die Bedingungen offensichtlich erfüllt sind,

*stellt GR Martin Vales den*

*Antrag: Der Gemeinderat möge die Löschung des Vorkaufsrechts für die Gemeinde Untersiebenbrunn für die EZ 1315, KG Untersiebenbrunn, in ihrem Namen, jedoch ohne Pflichten oder Kosten für die Gemeinde, beschließen.*

*Abstimmungsergebnis: dafür: FPÖ, ÖVP, SPÖ*

*Beschluss: angenommen*

### **Zu TOP 18) Optionsvereinbarung Bereich Rebenweg, Traminerweg**

Der Bürgermeister berichtet über die bestehende Optionsvereinbarung für die Baulandflächen Reben- und Traminerweg. Es sind noch nicht alle Bauplätze verkauft, obwohl die Frist von fünf Jahren nach Baulandumwidmung (Rechtskraft 07.07.2009) bereits abgelaufen ist (2014). Nach dieser Frist haben die Eigentümer der Gemeinde das Grundstück anzubieten.

Es wurden Grundbuchsauszüge der 15 Baulandparzellen abgefragt und festgestellt, dass bei keiner ein Vorkaufsrecht der Gemeinde verbüchert wurde. Es werden daher in einem nächsten

Schritt die Kaufverträge am Grundbuchsamt ausgehoben, um festzustellen, ob die anderen Punkte – insbesondere die Preisvereinbarungen – der Optionsvereinbarung eingehalten wurden. Danach soll mit den Partnern der Optionsvereinbarung das Gespräch gesucht werden. Auf eine 30-%-ige Pönale für die Gemeinde Untersiebenbrunn bei Nichteinhaltung der Vereinbarung wird hingewiesen und die noch nicht verkaufte Parzelle zum vereinbarten Kaufpreis von € 60,00/m<sup>2</sup> soll von der Gemeinde angekauft werden.

Bisher ist erst dieser Optionsvertrag auf Einhaltung überprüft worden, berichtet der Bürgermeister auf Nachfrage von gfGR Dagmar Zier.

*Der Bürgermeister stellt den*

*Antrag: Der Gemeinderat möge den Ankauf des Gst.Nr. 448/47, KG Untersiebenbrunn, im Ausmaß von 523 m<sup>2</sup> zum Preis von 60/m<sup>2</sup> gemäß dem Optionsvertrag vom 24. Nov. 2006 zwischen Karl Sejnoha, Gerda Purk, Marianne Spazierer, Franziska Ruziczka, Dr. Otto Zehentgruber und der Gemeinde Untersiebenbrunn beschließen. Die Bedeckung erfolgt aus Einnahmen der Abschlagszahlungen. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister mit der rechtlichen Prüfung bezüglich Einhaltung des Optionsvertrages.*

*Abstimmungsergebnis: dafür: SPÖ*  
*enthalten: FPÖ, ÖVP*

*Beschluss: angenommen*

#### **Zu TOP 19) Berichte Prüfungsausschusssitzungen vom 31.08.2015, 21.09.2015, 12.10.2015 und 29.10.2015**

Der Bürgermeister erteilt dem Prüfungsausschuss-Vorsitzenden GR Bmstr. Ing. Gerhard Zier das Wort, der die Protokolle verliest. Daran anschließend lässt Bgm. Rudolf Plessl seine Stellungnahmen verlesen.

*Der Bürgermeister stellt den*

*Antrag: Der Gemeinderat möge die Prüfungsausschuss-Protokolle und die Stellungnahmen des Bürgermeisters zur Kenntnis nehmen.*

*Abstimmungsergebnis: dafür: FPÖ, ÖVP, SPÖ*

*Beschluss: angenommen*

## Zu TOP 20) Nachtragsvoranschlag

Der Bürgermeister berichtet über die Auflage des Nachtragsvoranschlags 2015 von 23. Okt. bis 06. Nov. 2015. In dieser Zeit haben drei Personen Einsicht genommen. Sowohl der ordentliche als auch der außerordentliche Haushalt wurden ausgeglichen erstellt.

Der Bürgermeister bringt folgende Stellungnahmen zum NVA 2015 ein:

- Die Haushaltsstelle „1/820-040 Wirtschaftshöfe/Anschaffung Fahrzeuge“ möge gemäß dem Beschluss unter TOP) 11 um 18.000 Euro für den Ankauf des Kleinbusses erhöht werden.
- Die Haushaltsstelle „1/080-760 Pensionen ehemalige Bedienstete“ möge um 21.900 Euro verringert werden, da aufgrund der Buchungsanweisungen des Amts der NÖ Landesregierung für die Abgabenertragsanteile nun nur mehr die neue Haushaltsstelle „1/000-753 Pensionskosten Bgm“ verwendet werden darf. Allerdings wird die Bezeichnung der Haushaltsstelle künftig angepasst und auf „Pensionen Bedienstete, Bgm, Hinterbliebene“ geändert.
- Die Haushaltsstelle „2/990+963 Abwicklung Soll-Überschüsse“ möge um 3.900 Euro reduziert werden, da es nach Erstellung des Rechnungsabschlusses keine Soll-, sondern nur mehr Ist-Überschüsse gibt.
- Die Haushaltsstelle „6/612+910 Straßenbau/Zuführung aus oHH“ möge um 46.000 Euro reduziert werden, da das Straßenbauprojekt um ebendiese Summe verringert wird.
- Die Haushaltsstelle „5/612-002043 Straßenbauprojekt“ möge um 46.000 Euro verringert werden, da das Projekt im Jahr 2015 nicht mehr im vollen Umfang durchgeführt werden wird.
- Die Haushaltsstelle „6/612002+850 Straßenbau Strohg./Abschlag u. Aufschließung“ möge um 84.100 Euro erhöht werden, da mit dem Eingang der Abschlagszahlung und der Aufschließungsabgabe für eine Parzelle gerechnet werden kann.
- Die Haushaltsstelle „5/612002-002040 Straßenbau Strohg./Straßenerw.“ möge um 84.100 Euro reduziert werden, da im Jahr 2015 nicht mehr mit Abrechnungen über Bauarbeiten zu rechnen ist.
- Die Haushaltsstelle „6/840+910 Grundstückshandel/Zuführung aus oHH“ möge gemäß dem Beschluss unter TOP 10) um 55.000 Euro erhöht werden.
- Die Haushaltsstelle „5/840-0040 Grundstückshandel/Ankauf eines Grundstückes“ möge gemäß dem Beschluss unter TOP 10) mit 65.000 Euro dotiert werden.
- Die Haushaltsstelle „6/851+910 Betriebe d. Abwasserbeseitigung/Zuführung aus oHH“ möge um 15.100 Euro reduziert werden.
- Die Haushaltsstelle „5/851-004 Betriebe d. Abwasserbeseitigung/Erweiterung und Projektkosten“ möge um 15.100 Euro verringert werden, da im Jahr 2015 die Projektkosten nicht mehr in veranschlagter Höhe zur Verrechnung kommen werden.
- Die Haushaltsstelle „5/852-006 Gemeindedeponieprojekt/Errichtung Deponiesammelstelle“ möge um 150.000 Euro verringert werden, da das gesamte Projekt erst 2016 zur Umsetzung kommt.
- Der Dienstpostenplan möge hinsichtlich der Bauhofmitarbeiter auf den Stand seit 2013 korrigiert werden (plus einen Vollzeitbediensteten).

gfGR Dieter Dorner ist enttäuscht, dass die Fragen zum Nachtragsvoranschlag, die er im Zuge der Finanz- und Energieausschusssitzung am 10. Nov. 2015 gestellt hat, weder im Lauf der Ausschusssitzung noch in Vorbereitung der Gemeinderatssitzung beantwortet wurden. Insbesondere konnte nicht erläutert werden, warum die Maastrich-Kennzahl von rund 200.000 Euro plus im Rechnungsabschluss 2014 auf minus 1,700.000 Euro im Nachtragsvoranschlag 2015 umgeschlagen ist. Der Ausschussvorsitzende gfGR Ing. Johann Vesely erwidert, dass er das Ausschusssitzungsprotokoll erst heute erhalten hat.

Daraufhin erhebt GR Bmst. Ing. Zier den Vorwurf, dass der Vorsitzende des Finanz- und Energieausschusses es verabsäumt hat, sich ausreichend zu informieren.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass keine Unterlagen von gfGR Dieter Dorner und gfGR Johann Vesely über offene Fragen im Gemeindeamt eingelangt sind. Der Nachtragsvoranschlag war 14 Tage aufgelegt und es wurden keine Fragen im Gemeindeamt gestellt. In dieser Zeit konnte jeder Bürger während der Parteienverkehrszeiten Einsicht nehmen.

Um in Zukunft eine sofortige Weiterleitung der Fragen im Finanzausschuss gewährleisten zu können, wurde vom Bürgermeister verfügt, dass zumindest ein Mitarbeiter des Gemeindeamtes beim Voranschlag, Nachtragsvoranschlag und Rechnungsabschluss anwesend ist.

*Der Bürgermeister stellt den*

*Antrag: Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2015 nach Durchführung der Änderungen gemäß den eingebrachten Stellungnahmen beschließen.*

*Abstimmungsergebnis: dafür: SPÖ  
dagegen: FPÖ, ÖVP*

*Beschluss: angenommen*

### **Zu TOP 17) Löschung Wiederkaufsrecht EZ 1004 (Plessl Renate)**

Bgm. Rudolf Plessl und Vizebgm. Reinhold Steinmetz erklären sich für befangen und verlassen den Sitzungssaal. Den Vorsitz übernimmt gfGR Irene Vales, die berichtet, dass Frau Renate Plessl um Löschung des Wiederkaufsrechts für die Gemeinde Untersiebenbrunn angesucht hat. Da die Bedingungen offensichtlich erfüllt sind, stellt GR Martin Vales den

*Antrag: Der Gemeinderat möge die Löschung des Wiederkaufsrechts für die Gemeinde Untersiebenbrunn für die EZ 1004, KG Untersiebenbrunn, in ihrem Namen, jedoch ohne Pflichten oder Kosten für die Gemeinde, beschließen.*

Beschluss: *angenommen*

Die Herren Plessl und Steinmetz nehmen wieder an der Sitzung teil, Bgm. Rudolf Plessl übernimmt wieder den Vorsitz der Gemeinderatssitzung und schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

**Zu TOP 21) Personalangelegenheit (nicht öffentlich)**

Das Protokoll zu diesem TOP wird als nicht öffentlicher Punkt bei den Gemeinderats Protokollen abgelegt.

Bgm. Plessl dankt den Mitgliedern des Gemeinderats für ihre Teilnahme an der Sitzung und schließt diese am 18. Nov. 2015 um 00.15 Uhr.

  
  
  
  
  


